

Zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KV Hamburg)**

und

der **AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse,**
dem **BKK-Landesverband NORDWEST,**
der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als**
Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),
der **IKK classic,**
der **KNAPPSCHAFT,**
den nachfolgend benannten **Ersatzkassen in Hamburg**

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

sowie der

Evangelischen Krankenhaus Alsterdorf gGmbH

nachfolgend Medizinisches Zentrum für Erwachsene (MZEB) genannt

wird der folgende

1. Nachtrag

zur

**Vereinbarung über die Erbringung und Vergütung der ambulanten Behandlung
in Einrichtungen der Behindertenhilfe
vom 19 März 2015**

vereinbart.

Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Nachtrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 Abs. 4 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde).

Mit Wirkung ab dem 01.10.2022 wird der § 5 Abs 1 wie folgt neu gefasst:

Die ärztlichen Leistungen des MZEB, die in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung fallen, werden als Pauschale je Behandlungsfall und Quartal vergütet.

Der Anteil der KVH an der Pauschale in Höhe von 136,47 € je Quartal wird aus der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) finanziert.

Die Höhe und die abrechnungstechnische Umsetzung der Finanzierung an Hand einer Aufteilung der Pauschale für die ärztlichen Leistungen (GOP 93200, 93201) ist aus der Anlage 2 (Übersicht der Pauschalen) ersichtlich.

1. Mit Wirkung ab dem 01.10.2022 wird die Anlage 2 wie folgt neu gefasst:

**Anlage 2
Übersicht der Pauschalen**

Die Höhe der Pauschale je Quartal und Behandlungsfall beträgt:

ab dem 01.10.2022: 474,77 €
ab dem 01.01.2023: 479,67 €

Die Aufteilung der Pauschale ergibt sich aus untenstehender Tabelle:

GOP	Beschreibung	Wert in EUR
93200	Pauschale für ärztliche Leistungen	Ab dem 01.10.2022: 338,30 € Ab dem 01.01.2023: 343,20 €
93201 (wird von der KVH zugesetzt)	Pauschale für ärztliche Leistungen	136,47

Hamburg, den 14.10.2022

.....
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

.....
AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse

.....
BKK-Landesverband NORDWEST
zugleich für die SVLFG als LKK

.....
IKK classic

.....
KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Nord, Hamburg

.....
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

.....
Evangelisches Krankenhaus Alsterdorf gGmbH